

# **Wirtschaftsplan**

**des**

**Abfallwirtschaftsbetriebs**

**des Landkreises Tübingen**

**2024**

<b><u>INHALTSVERZEICHNIS:</u></b>	<b><u>SEITE:</u></b>
1. Beschlussantrag	3
2. Vorbericht	4
3. Erfolgsplan	4
3.1 Vorbericht zur Erfolgsplanübersicht	4
3.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan	5
3.3 Erfolgsplanübersicht des Gesamtbetriebes mit Betriebszweigen	16
3.4 Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	18
4. Liquiditätsplanung	19
4.1 Liquiditätsplanung einschließlich Finanzplanung	19
4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	21
4.3 Bestand an inneren Darlehen	22
4.4 Investitionsplan des Gesamtbetriebes	23
4.5 Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	25
5. Darlehensübersicht	26
6. Stellenübersicht	28
7. Anlagennachweis	29

# 1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung, § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-HGB hat der Kreistag am \_\_\_\_\_ folgenden

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

<b>1. Erfolgsplan</b>	
1.1 Summe der Erträge	20.198.150 €
1.2 Summe der Aufwendungen	-20.185.630 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+12.520 €
<b>2. Liquiditätsplan</b>	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	17.526.250 €
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-19.559.280 €
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.033.030 €
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.000 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-719.000 €
2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-545.000 €
2.3.1 Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-2.578.030 €
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-132.850 €
2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-132.850 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (aus 2.3.1 und 2.4.3)	-2.710.880 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> , die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf	0 €
4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> wird festgesetzt auf	0 €
5. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf	3.000.000 €

Tübingen, den \_\_\_\_\_

Dr. Kiefer  
Betriebsleiterin

## 2. Vorbericht

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen wird aufgrund des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Tübingen vom 22. Juli 1998 seit 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz / EigBG, der Eigenbetriebsverordnung / EigBVO und dem Handelsgesetzbuch) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 22. Juli 1998, zuletzt geändert am 20. März 2019, trat zum 9. April 2019 in Kraft.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung beschlossen. Die auf der Ermächtigung von § 18 EigBG basierenden Verordnungen des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (EigBVO-HGB) und der kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) wurden am 21.10.2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg (S. 827-864) veröffentlicht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt seit 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der EigBVO-HGB weiter. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde, wie bereits der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts aufgestellt. Ergänzend werden die Erfolgsplanübersicht des Gesamtbetriebes mit den Betriebszweigen sowie die Darlehensübersicht und der Anlagennachweis fortgeführt.

## 3. Erfolgsplan

### 3.1 Vorbericht zur Erfolgsplanübersicht

#### a) Abfallwirtschaft

Die Ansätze im Betriebszweig I Abfallwirtschaft wurden auf Basis der Gebührekalkulation 2024 (KT-Drucksache 101/23) und des Rechnungsergebnisses 2021 (KT-Drucksache 106/22) unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse aus 2022 und der aktuell bekannten Behälter- und Leerungszahlen ermittelt.

Zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren werden ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 1.396.200 € dem Erfolgsplan zugeführt.

Im Ergebnis ergibt sich somit für 2024 ein insgesamt ausgeglichener Haushalt.

#### b) Erddeponien

Die Planansätze im Betriebszweig II Erddeponien wurden auf Basis des vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2022 unter Berücksichtigung des langfristigen Mengenaufkommens sowie den Kosten für die geplante Deponieerhöhung berechnet. Die Erhöhung und ein aktuell vermindertes Aufkommen an Bodenaushub ermöglichen voraussichtlich eine Nutzungsverlängerung der Deponie bis Ende 2028. Die Gebühren wurden für einen Zeitraum über 4 Jahre (2021 – 2024) kalkuliert (KT-Drucksache 097/20). Die Erhöhung der Erddeponie Schinderklinge ist insbesondere aus ökologischen Gründen sinnvoll. Zum einen muss, um mehr Deponievolumen zu generieren, kein neuer Eingriff in die Natur erfolgen, zum anderen werden lange Fahrten zu anderen Deponien/Steinbrüchen vermieden. Dies erscheint nicht unerheblich, da 98 % der Anlieferungen auf der Deponie Schinderklinge aus dem Stadtgebiet Tübingen stammen.

Nachdem vor der Rekultivierung notwendige Bodenuntersuchungen in 2022 nicht durchgeführt werden konnten, verschieben sich die geplanten Rekultivierungsmaßnahmen sowie die ergänzende Baumaßnahmen in das Jahr 2024. Die Investitionen und Abschreibungen wurden deshalb erneut in den Planansatz 2024 aufgenommen. Im Ergebnis ergibt sich für 2024 ein ausgeglichener Haushalt.

**c) Verpackungen**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllt für die Dualen Systembetreiber Aufgaben nach dem Verpackungsgesetz. Die Aufgabenerfüllung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellen einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als dritter Betriebszweig „Verpackungen“ dargestellt. Für die Bereitstellung und Reinigung von Glascontainerstandorten und für die Abfallberatung erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb ein einwohnerbezogenes Entgelt. Das Entgelt für die Glascontainer wird an die Städte und Gemeinden weitergeleitet, das Entgelt für die Abfallberatung wird zur Deckung des Personalaufwands und sonstiger betrieblicher Aufwendungen verwendet. Darüber hinaus erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Kostenersatz für die Mitbenutzung der Papiersammlung mittels Papiertonne und Standortcontainer (PPK-Mitbenutzung).

Im Betriebszweig III ergibt sich – wie in den Vorjahren – aufgrund zu geringer Kostenersätze durch die Dualen Systembetreiber zunächst ein Defizit. Zum Ausgleich des Defizits werden Zinserträge aus Betriebszweig I verwendet.

### 3.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

Bei den in den Erläuterungen zum Erfolgsplan ausgewiesenen Klammerbeträgen handelt es sich um die Planansätze des Wirtschaftsjahres 2023. Die Untergliederung des Erfolgsplanes erfolgt entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung.

#### Umsatzerlöse

**45000 Umsatzerlöse aus Gebührenaussgleichsrückstellungen (Auflösung/Entnahme) 1.396.200 € (749.513 €)**

Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die **Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb** der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck werden Kostenüberdeckungen vorübergehend den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt und in späteren Jahren mit Kostenunterdeckungen verrechnet oder basierend auf einer Kalkulation dem Erfolgsplan zugeführt.

Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen in Höhe von 1.396.200 € dem Erfolgsplan zugeführt. Hierfür stehen in diesem Betriebszweig Gebührenaussgleichsrückstellungen in Höhe von 1.971.833,59 € zur Verfügung (nach Beschluss des Jahresabschlusses 2022 und unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagten Entnahme von 749.513 €).

Im Betriebszweig Deponien werden ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen in Höhe von 58.500 € der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die zum 31.12.2022 nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2022 bestehende Kostenunterdeckung in Höhe von 210.114,34 € wird durch die im Wirtschaftsjahr 2023 erwartete Kostenüberdeckung in Höhe von 243.000 € ausgeglichen. Der im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagte Planansatz (919.295 €) für die Zuführung zur

Rückstellung Benutzungsgebühren wird aufgrund verminderter Anlieferungsmengen nicht erreicht.

- 47000 Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren 14.993.000 € (13.314.000 €)**  
Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren wurden auf Basis der erwarteten Gefäßzahlen und Leerungshäufigkeiten sowie den mit der Gebührenkalkulation 2024 kalkulierten Gebührensätzen ermittelt.
- Im Jahresabschluss werden Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren zeitlich abgegrenzt. D.h. die mit dem Gebührenbescheid 2024 festgesetzten Erlöse aus Nachforderungen für Zusatzleerungen aus 2023 werden im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 berücksichtigt.
- 47500 Umsatzerlöse aus Müllsackverkauf 151.000 € (151.000 €)**  
Der Müllsack ist als eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für den Hausmüll zur Abdeckung von Mengenspitzen und für einzelne Härtefälle vorgesehen.
- Härtefälle betreffen bewohnte Grundstücke ohne zumutbaren Stellplatz für Abfallbehälter. Auf schriftlichen Antrag hin erhält der Verpflichtete sieben Abfallsäcke. Hierfür sind neben der Behältergebühr für einen Behälter mit 40 Liter Füllraum Leerungsgebühren für 12 Leerungen zu entrichten.  
Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 47550 Umsatzerlöse aus Laubsackverkauf 14.400 € (12.000 €)**  
Der Laubsack ist eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Laub und Mähgut zur Abdeckung von Mengenspitzen.  
Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.
- 47560 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Frostsäcken 3.600 € (4.000 €)**  
Im Winter helfen Frostsäcke das Festfrieren der Bioabfälle in der Biotonne zu verhindern. Damit hat sich die Anzahl der wegen Frost nicht oder nur teilweise geleerten Biotonnen weiter vermindert.  
Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.
- 47600 Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf 9.000 € (7.500 €)**  
Falsch befüllte und detektierte Biotonnen werden mit einem Hinweiszettel versehen und nicht entleert. Neben der Aussortierung der Verunreinigungen bis zur nächsten Leerung kann der Betroffene den verunreinigten Bioabfall gegen Gebühr beim ZAV anliefern, einen gewerblichen kostenpflichtigen Entsorgungsservice beauftragen oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Banderole erwerben, mit der die Biotonne zur Leerung im Rahmen der Restmüllabfuhr bereitgestellt werden kann.  
Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.
- 48000 Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb 888.250 € (2.099.500 €)**  
Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen und den ab 2021 kalkulierten Gebührensätzen. Die prognostizierte Abfallmenge entspricht dem seit 2021 reduzierten Aufkommen.
- 49000 Umsatzerlöse aus Abfallverwertung 728.500 € (1.006.900 €)**  
Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung betreffen Erlöse aus der Verwertung von Altpapier (695.500 €), Metallschrott (23.000 €) und Altholz (10.000 €). Der Erlös für Altpapier ist mengenabhängig und an den Index - Großhandelspreise für Altpapier – gebunden. Die Umsatzerlöse für Altpapier wurden auf Basis des aktuellen Indexes (Juli 2023) ermittelt. Für die Jahre 2022 bis 2024 haben 9 von 11 Dualen Systemen die Herausgabe ihres Altpapieranteils verlangt (damit erhielten diese Systeme etwa 20% der mittels Papiertonne und Standortcontainer gesammelten

Menge). Zwei Duale Systeme wählen für deren Altpapieranteil die Mitbenutzung des Verwertungsweges des Abfallwirtschaftsbetriebes. Hierfür erhalten die Systeme eine Erlösbeteiligung.

Für Häckselgut können derzeit keine Erlöse erzielt werden. Hier ist nicht von einer ausreichenden Erholung der Marktpreise auszugehen. Die Aufwendungen für das Einsammeln dieser Abfälle werden beim Konto 54790 aufgeführt.

- 49550 Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Altpapier 474.000 € (458.000 €)**  
Für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine angemessene Kostenbeteiligung von den Dualen Systembetreibern zu (§ 22 Abs. 4 VerpackG). Eine weitere Kostenbeteiligung betrifft die Herausgabe ihres Altpapieranteils. Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Anlage 7 der geltenden Abstimmungsvereinbarung ermittelt.
- 49550 Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Abfallberatung / Glascontainer 251.000 € (248.000 €)**  
Von den Betreibern der Dualen Systeme erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Reinigung von Glascontainern sowie für die Abfallberatung (Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) Nebenentgelte. Die Nebenentgelte werden pauschal nach Einwohnerzahlen abgerechnet.
- 49600 sonstige Umsatzerlöse 11.000 € (20.000 €)**  
Sonstige Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Kostenersatz vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben. Nach Abrechnung größerer Investitionen ist beim ZÖA ein reduzierter Personalaufwand zu erwarten.

### Sonstige betriebliche Erträge

- 53000 Erträge aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)**  
Erträge aus Anlagenabgängen werden nicht erwartet.
- 53200 Entnahme von Deponierückstellungen 1.009.700 €**  
In den Vorjahren wurden Ausgaben die im Rahmen der Rekultivierung von Deponien anfallenden Ausgaben ausschließlich im Finanzplan dargestellt. Künftig wird der Aufwand zur Rekultivierung der Deponien und die hierfür notwendige Entnahme im Erfolgsplan brutto unter den Positionen 54800 und 53200 dargestellt. Dabei werden auch die im Rahmen der Rekultivierung von Deponien anfallenden Personalkosten für die notwendige Steuerung und Kontrolle werden aus den Rückstellungen ertragswirksam entnommen. Die Beträge der Positionen 54800 und 53200 sind daher in der Regel nicht identisch.

Die Entnahme langfristiger Rückstellungen betrifft überwiegend Rekultivierungsmaßnahmen auf der Deponie Schinderklinge.

Die im Rahmen der Nachsorge der Erddeponien Seltenbachtal, Rottenburg-Ergenzingen und Grube anfallenden Ausgaben werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb als Träger der Deponie anteilig aus vorhandenen Rückstellungen entnommen. Die verbleibenden Ausgaben tragen die Standortgemeinden Stadt Rottenburg (43%) und Stadt Mössingen mit 98,84 %.

- 53200 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 92.000 € (75.325 €)**  
 Unter Anwendung des neuen Eigenbetriebsrecht (§ 7 Abs. 2 EigBVO-HGB) werden die bestehenden Pensionsrückstellungen über 15 Jahre (ca. 62.000 €/Jahr) sowie eine Altersteilzeitrückstellung über 2-Jahre aufgelöst.
- 53590 Sonstige betriebliche Erträge 2.500 € (13.000 €)**  
 Sonstige betriebliche Erträge betreffen überwiegend Bußgelder sowie Verwaltungsgebühren und Kostenersätze für die Beseitigung von wildem Müll.

### Materialaufwand

#### a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

- 54780 Nutzungsentschädigung von Deponien 84.150 € (209.100 €)**  
 Die Nutzungsentschädigungen für die Standortgemeinden der Erddeponien Kusterdingen und Rottenburg a. N. ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen (vgl. Pos. 48000 Umsatzerlöse) und dem vereinbarten Entgelt i. H. v. 1,53 €/m<sup>3</sup> zzgl. eines Zuschlages i. H. v. 0,50 €/m<sup>3</sup>, soweit die Einbaumenge 100.000 m<sup>3</sup> überschritten wird.
- 54800 Rekultivierung Deponien 999.700 € (0 €)**  
 Notwendige Rekultivierungen für die Erddeponien werden künftig als Entnahme von Rückstellungen aus Deponiefolgekosten (Pos. 53200) und als Aufwand (Pos. 54800) veranschlagt. Der Rekultivierungsaufwand betrifft überwiegend Maßnahmen auf der Deponie Schinderklinge.
- 54770 a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung 23.500 € (24.000 €)**  
 Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung wird für jede Erddeponie auf Basis der noch aufzubringenden Beträge und der sich aus dem Restvolumen und dem jährlichen Abfallaufkommen (vgl. Pos. 48000 Umsatzerlöse) ergebenden Restlaufzeit ermittelt. Die Preissteigerungsrate wurde wie in den Vorjahren mit 2,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz entsprechend nach den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssätzen (Stand 31.08.2023: 0,79 % - 1,70 %).  
 Da die Genehmigung für die Erhöhung erst Mitte 2022 erteilt wurden, mussten in den Vorjahren höhere Rückstellungen getätigt werden. Daher konnten nun die Zuführungen zu den Rückstellungen reduziert werden.
- 54770 b) Werterhaltung Rückstellungen 86.500 € (0 €)**  
 Zur Werterhaltung der Rückstellungen der Erddeponien werden diese mit einem erwarteten Zinssatz in Höhe von 2% verzinst. In den letzten Vorjahren wurden Verwarentgelte an Stelle einer Verzinsung fällig.  
 Angesammelte Rücklagen dürfen nur so in Anspruch genommen werden, dass ihre rechtzeitige Verfügbarkeit gewahrt bleibt. Sie stehen damit dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Form von Kassenmitteln zur Verfügung. Um die Belastung durch Darlehenszinsen zu mindern werden die angesammelten langfristigen Rückstellungen zur Finanzierung des bestehenden Anlagevermögens in Anspruch genommen (vgl. Pos. 65000 Darlehen).
- 54790 Fremdleistungen 16.167.500 € (14.325.886 €)**  
 Die Position Fremdleistungen wurde auf der Basis der Gebührenkalkulationen 2023 für die Bereiche Abfallwirtschaft und Verpackungen, sowie der Gebührenkalkulationen ab 2021 für die Erd- und Bauschuttdeponien in nachfolgend genannte Ansätze untergliedert.

**KST-Abrechnung****1.807.839,84 €** (1.554.429 €)

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen über die Einsammlung des Abfalls im Bereich der Stadt werden die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt, auf die nachfolgenden betroffenen Kostenstellen verteilt und unter der Position Restmülleinsammlung auf den nach Preisgleitklausel erhöhten Maximalbetrag angepasst. Seit der Umstellung des Abfall- und Gebührensystems in 2013 haben sich die Einsammlungsmengen und die Behälterzahlen geändert. Dies wurde bis 2021 so nicht berücksichtigt. Ab 2022 werden die Sammelmengen und Behälterzahlen jährlich angepasst. Diese fließen dann in den Maximalbetrag mit ein.

Eine Anpassung der Abfallmengen und Behälterzahlen findet bei dem für das Landkreisgebiet zuständigen privaten Entsorger, durch Anwendung von Preisangepassungsklauseln und Ausschreibungen seit 2014 statt.

Zusätzlich zu diesem Betrag erhält die Stadt Tübingen zum Ausgleich der erhöhten Personalkosten einen nicht preisgesteigerten Zuschlag von 74.345,37 €/Jahr. Daraus ergibt sich für 2024 ein maximal abzurechnender Betrag in Höhe von 1.807.839,84 €.

**Restmülleinsammlung 2.337.000 €** (2.028.888 €)

Diese Position enthält neben den Kosten der behältergestützten Restmülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und dem Gebiet der Stadt Tübingen auch die Kosten der Restmüllsacksammlung.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst. Im Falle unerwartet steigender Behälter- oder Leerungszahlen erhöhen sich Aufwand und Gebührenerlöse gleichermaßen.

**Restmüllentsorgung ZAV 6.375.000 €** (5.016.000 €)

Der Planansatz wurde auf Basis des Ergebnisses 2022 und der bisher in 2023 angefallenen Restmüllmenge sowie weiter ansteigenden Behälterzahlen kalkuliert. Der deutliche Anstieg des Aufwands betrifft die notwendige Gebührenanpassung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen /Tübingen aufgrund von stark ansteigenden Verbrennungskosten und der ab 2024 vorgesehenen CO<sup>2</sup>-Bepreisung. Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**Biomülleinsammlung 1.395.700 €** (1.295.000 €)

Diese Position enthält neben den Kosten der Biomülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen auch die Kosten für das Beschaffen, Vertreiben und Einsammeln von Laub- und Frostsäcken.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**Bioabfallverwertung ZAV 1.3351.150 €** (1.185.000 €)

Die Verwertung der Bioabfälle wird am Jahresende nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit dem ZAV abgerechnet.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**Management Sonderabfahren 75.000 €** (70.400 €)

Diese Position enthält den Kostenaufwand der Entsorger für das Management der Sonderabfahren für die Einsammlung von Elektrogeräteschrott, Holzmöbel, Metallschrott und Sperrmüll. Das einzusammelnde Mengenaufkommen und die Anzahl der Sonderabfahren werden wesentlich durch die übersandten Aufträge für die Sonderabfahren bestimmt.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**Problemstofffassung und Entsorgung ZAV 147.000 € (133.000 €)**

Der ZAV stellt dem Landkreis für den Betrieb der stationären Problemstoffsammelstellen die hierfür tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz des ZAV wurde übernommen. Er entspricht der Gebührenkalkulation 2024.

**Entsorgung von wildem Müll 10.000 € (10.000 €)**

Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.

**Holzmöbelentsorgung 127.000 € (166.500 €)**

Diese Position enthält die Kosten für die Sammlung und die Verwertung von Holzmöbeln im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden positive Verwertungserlöse erwartet. Neben Transport- und Logistikkosten fallen daher keine weiteren Verwertungskosten an.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**Altpapierentsorgung 1.064.000 € (1.125.000 €)**

In dieser Position sind die Kosten für die Bündelsammlung der Vereine enthalten, die ihr Altpapier im Entsorgungszentrum anliefern sowie die Kosten für die Sammlung der Altpapiertonnen, den Behälteränderungsdienst, die Umschlagkosten im Entsorgungszentrum Dußlingen und der Transport des Altpapieres zur Verwertung.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

Die der Mitnutzung der Papiersammlung per Altpapiertonne und Standortcontainer durch die Dualen Systeme zuzurechnenden Sammelkosten werden dem Betriebszweig III Verpackungen zugeordnet. Hierfür erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb von den Dualen Systeme den oben unter Position 49550 genannten Kostenersatz.

**Elektronikschrottsammlung 162.000 € (213.000 €)**

Diese Position enthält die Kosten der Sammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Der Planansatz wurde aufgrund verminderter Abholmengen Reduziert. Er entspricht der Gebührenkalkulation 2024.

**Häckselgutentsorgung 493.000 € (486.000 €)**

Diese Position enthält die Kosten für das Sammeln, Häckseln, Transportieren und Verwerten von Grüngut im Landkreis sowie in der Stadt Tübingen.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**Sperrmüllentsorgung 1.550.000 € (1.387.000 €)**

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Berechtigungs-codes selbst angelieferten sperrigen Abfälle (Holzmöbel, Sperrmüll) bestimmt.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**Metallschrottsammlung 33.000 € (36.500 €)**

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Einsammlung von Metallschrott im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**Behälterkosten (Behälteränderungsdienst und Bestandspflege) ohne Altpapier-tonne 167.000 € (139.000 €)**

Unter dieser Position werden die Jahrespauschale für die Behälterbestandspflege, die Montage von Behälterschlossern sowie der Behälteränderungsdienst für Restmüll- und Biotonnen berücksichtigt.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**Erddeponiebetrieb 600.000 € (725.000 €)**

Der ZAV stellt dem Landkreis seine für den Betrieb der Erddeponien tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz wurde unter Berücksichtigung des verminderten Mengenaufkommens reduziert. Er entspricht dem Plansatz des ZAV.

**DSD-Erlösbeteiligung Altpapierentsorgung 32.300 € (47.000 €)**

Im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung werden auch Verpackungen eingesammelt. Aus der Verwertung von Altpapier stehen den Dualen Systembetreibern entsprechend unserer Abstimmungsvereinbarung ein anteiliger Verwertungserlös von 35 % abzüglich Kosten für Handling und Transport zu. Daneben steht den Dualen Systembetreibern ein Wahlrecht über die physische Herausgabe des jeweiligen Altpapieranteils zu. 9 von 11 Dualen Systembetreiber haben von ihrem Wahlrecht für die Jahre 2022 – 2024 Gebrauch gemacht.

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**DSD-Glascontainer 190.000 € (187.700 €)**

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Glascontainerunterhaltung. Diese einwohnerbezogenen Kosten werden den Städten und Gemeinden von den Dualen Systembetreibern erstattet. Für den Landkreis gleichen sich Aufwand und Ertrag aus.

**Personalausgaben****55000 / Löhne und Gehälter 846.360 € (737.225 €)**

**55100** Der Ansatz ergibt sich aus den hochgerechneten Personalkosten.

**56000 Sozialabgaben 164.530 € (146.720 €)**

Vgl. Konto 55000 / 55100.

Der Ansatz ergibt sich aus den Sozialversicherungsbeiträgen und der Beihilfeumlage.

**56500 / Altersversorgung und Unterstützung 87.940 € (91.980 €)**

**56600** Vgl. Konto 55000 / 55100.

Der Ansatz ergibt sich aus Umlagen für die Zusatzversorgungskasse für Angestellte sowie der Versorgungsumlage für Beamte. Nach der Änderung der Eigenbetriebsverordnung werden keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet. Daher entfallen die Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen.

**Abschreibungen****57110 Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 404.000 € (483.500 €)**

Die planmäßigen Abschreibungen sind aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Im Betriebszweig I Abfallwirtschaft fallen Abschreibungsbeträge für Abfallbehälter und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Sämtliche Abfallbehälter werden über einen Zeitraum von 15 Jahren linear abgeschrieben. Mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter (siehe nachstehende Position 57190) werden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1 - 13 Jahre linear abgeschrieben.

Im Betriebszweig II (Deponien) werden Investitionen für Maschinen und maschinelle Anlagen sowie die anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung linear abgeschrieben. Die übrigen Vermögensgegenstände werden auf Basis des tatsächlichen Abfallaufkommens abgeschrieben. Die in der Anlageübersicht dargestellten Abschreibungen entsprechen damit dem tatsächlichen Werteverzehr.

Die Reduzierung des Planansatzes berücksichtigt die verzögerte Durchführung der Baumaßnahme auf der Erddeponie Schinderklinge.

**57170 Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 0 € (0 €)**

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nicht erwartet.

**57190 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 45.000 € (5000 €)**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bezieht in 2025 angemietete Räume außerhalb des Landratsamtes um Räume für andere Abteilungen freizumachen. Für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Schränken, Tischen und sonstigem Mobiliar sind 40.000 € eingeplant. Weitere 6.000 € betreffen sonstige Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. Die im Einzelnen geringwertigen Wirtschaftsgüter (mit einem Anschaffungswert von bis zu 1.000 Euro netto) werden im Jahr der Anschaffung sofort vollständig abgeschrieben.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.209.100 € (1.230.000 €)**

Die dem Landkreis zu erstattenden Kostenersätze werden unter der Position 59700 zusammengefasst. Ausgenommen hiervon sind die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien (Position 59920) sowie die dem Abfallwirtschaftsbetrieb direkt zuordenbaren Kosten.

Die Aufwendungen und Erlöse im Betriebszweig III Verpackungen sind Umsatzsteuerpflichtig und werden daher netto dargestellt.

**59170 Gebühren und Beiträge 1.000 € (1.000 €)**

Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.

**59200 Versicherungen 300 € (300 €)**

Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.

**59310 Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften 5.000 € (4.500 €)**

Der Planansatz wurde entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 angepasst.

**59410 Porti und Frachten 55.000 € (55.000 €)**

Diese Position enthält die Portokosten für den Versand der Abfallratgeber, der Abfallgebührenbescheide und des täglichen Geschäftsverkehrs. Die Kostenersätze für den Versand der Frostsäcke werden im Konto 54790 berücksichtigt.

Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.

**59510 Öffentlichkeitsarbeit 50.200 € (50.000 €)**

Diese Position betrifft überwiegend Kosten für Infobroschüren, Informationsveranstaltungen, Windelprojekt, Umweltbildungsmaßnahmen und Warentauschtage sowie den in Bürgerbüros der Städte und Gemeinden ausgelegten Abfallkalender und den in einem mehrjährigen Turnus erscheinenden Abfallratgeber.

**59600 Reiseaufwand 2.600 € (2.600 €)**

Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.

**59650 Bewirtungen und Geschenke 300 € (300 €)**

Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.

- 59700 Kostenersatz an den Landkreis Tübingen 566.000 € (566.000 €)**  
 Diese Position enthält die Kostenersatzforderungen (Personalkosten zzgl. Sachkosten- und Steuerungszuschlag) des Landkreises Tübingen. Dies betrifft alle Bereiche der Kernverwaltung, soweit sie durch den Abfallwirtschaftsbetrieb voraussichtlich in Anspruch genommen werden. Die Verteilung der Kosten erfolgt für die einzelnen Abteilungen und Produktgruppen überwiegend nach Schlüsseln. Die wichtigsten Positionen betreffen folgende Kostenbereiche (und Schlüssel):
- Rechnungsprüfung/Bußgeldstelle/Vergabestelle/Pressestelle/Geschäftsbereich 1 (Zeitanteile)
  - Personal/Organisation/Personalrat/Zentrale Dienstleistungen/Registrierung/Rechtsabteilung (Anzahl Mitarbeiter/Innen)
  - Finanzen (Mahnungen, Belege, Zeitanteile)
  - Fahrzeugkosten (ggfls. Km der Poolfahrzeuge)
  - IT (Anzahl IT-Arbeitsplätze)
  - Liegenschaften/Anteilige Gebäudekosten (Flächen, Kalkulatorische Abschreibung u. Verzinsung, Betrieb).
- Der Ansatz erfolgt auf Basis der Berechnungen des Landkreises Tübingen des Vorjahres.
- 59720 Prüfung und Beratung 54.000 € (58.000 €)**  
 Diese Position enthält neben Zuführungen zu den Rückstellungen „Jahresabschlusserstellung“ auch Kosten für externe Beratungen. Der Planansatz entspricht der Gebührenkalkulation 2024.
- 59740 EDV-Aufwand 377.000 € (407.000 €)**  
 Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für die Programme AGV (Gebührenveranlagung, Behälterverwaltung, Servicecenter einschließlich Reklamationsmanagement) und SAP (Buchhaltung-Abfallgebühren und AWB-Sonderkasse). Die Reduzierung des Planansatzes betrifft Einmalkosten des aktuellen Geschäftsjahres sowie umsatzsteuerbedingt verminderte Entgelte.
- 59920 Kreisorgane 64.300 € (64.300 €)**  
 Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der kommunalen Willensbildung und der Kreisorgane. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüsseln (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile). Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59980 Aus- und Fortbildung 3.500 € (3.500 €)**  
 Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59990 Sonstige betriebliche Aufwendungen 4.700 € (5.000 €)**  
 Diese Position enthält Kosten für verschiedene Beschaffungen (Behälteraufkleber, Banderolen) sowie für öffentliche Bekanntmachungen, Kontogebühren, die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Sonstiges.  
 Der Planansatz entspricht der Gebührenkalkulation 2024.
- 58200 Verluste aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)**  
 Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 58300 Verluste aus Forderungsabgängen 10.000 € (12.000 €)**  
 Der Planansatz für Verluste aus Forderungsabgängen (z. B. Niederschlagungen, Erlasse) entspricht der Gebührenkalkulation 2024.
- 72000 Umlage Allgemeine Verwaltung 466.650 € (455.400 €)**  
 Soweit möglich werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen den Betriebszweigen direkt zugeordnet. Die übrigen Kosten und Erlöse der Allgemeinen

Verwaltung werden nach Arbeitszeitanteilen den Betriebszweigen zugeordnet. Im Gesamtbetrieb gleichen die Umlagen Aufwendungen und Erträge der „Allgemeinen Verwaltung“ aus.

- 59995 Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung 58.500 € (919.295 €)**  
Diese Position betrifft zu beschließende Zuführungen von Kostenüberdeckungen zur Gebührenausgleichsrückstellung.

### Zinsen und ähnliche Erträge

- 62100 Zinsen und ähnliche Erträge 174.000 € (0 €)**  
Das Geldvermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes wird durch die Kreiskasse des Landkreises bewirtschaftet.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- 65000 Darlehenszinsen 8.850 € (11.300 €)**  
Die Finanzierung der zum 01.01.2013 benötigten Abfallbehälter erfolgte durch Aufnahme eines Darlehens. Die Tilgung des Darlehens erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren.

Für die Beschaffung und Erstverteilung von Abfallbehältern zur Einsammlung von Altpapier wurde im Wirtschaftsplan 2020 die Aufnahme eines Darlehens veranschlagt (702.000 €). Zunächst erfolgte die Finanzierung der Behälter aus angesammelten Rückstellungen. Damit wurden neben Zinsaufwendungen auch Verwahrtgelte vermieden.

Kreditermächtigungen eines Wirtschaftsjahres gelten zunächst weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2020 ist dementsprechend abgelaufen. An Stelle der Darlehensaufnahme erfolgt die Finanzierung der Altpapierbehälter vorübergehend weiterhin entsprechend § 87 Abs. 1 der Gemeindeordnung aus angesammelten Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien. Eine Kreditaufnahme soll deshalb nur veranschlagt und in Anspruch genommen werden, wenn die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien zweckentsprechend verwendet werden. Andernfalls fallen vermeidbare Darlehenszinsen für Geldvermögen an. Die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes sowie beim Jahresabschluss geprüft.

Die Finanzierung getätigter Investitionen im Bereich der Deponien erfolgt aktuell ausschließlich durch langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten. Ergänzend stehen zum 01.01.2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von 865.711 € bei einer jährlichen Auflösung von rd. 62.000 € langfristig zur Verfügung.

- 65050 Kontokorrentzinsen 0 € (0 €)**  
Entsprechend dem Ergebnis der Vorjahre werden keine Kontokorrentzinsen erwartet.

- 65100 andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen 0 € (0 €)**  
Das Geldvermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes wird durch die Kreiskasse des Landkreises bewirtschaftet.

**Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss****78990 Jahresüberschuss 16.220 € (-14.768 €)**

Die Betriebszweige I (Abfallwirtschaft) und II (Erddeponien) sind ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt im Betriebszweig II durch Zuführung der Kostenüberdeckung in die Gebührenaussgleichsrückstellung.

Der im Betriebszweig III (Duale Systeme) ausgewiesene Jahresüberschuss betrifft die Inanspruchnahme von Girozinsen um Defizite aus Vorjahren mittelfristig auszugleichen. Zudem werden Verhandlungen mit den Dualen Systembetreibern aufgenommen um in den Folgejahren kostendeckende Erlöse zu erzielen.

Für das Jahr 2021 stehen dem Landkreis Tübingen nach seiner Rechtsauffassung Forderungen aus der Verwertung von Abfällen in Höhe von rund 1,3 Mio € zu (vgl. KTD 024/22). Für den Fall eines erfolgreichen Abschlusses eines anhängigen Klageverfahrens wird ein positiver Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 erwartet.

### 3.3 Erfolgsplanübersicht des Gesamtbetriebs mit Betriebszweigen

Konto	Bezeichnung				Allgemeine	Betriebszweig	Betriebszweig	Betriebszweig	Betriebszweig	Betriebszweig
		Planansatz	Planansatz	Ergebnis	Verwaltung	I	II	III	III	III
		2024	2023	2022	Planansatz	Abfallwirtschaft	Deponien	Verpackungen	Verpackungen	Verpackungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Umlageschlüssel für die Verteilung der Kosten der Allgemeinen Verwaltung					100,00%	90,09%	1,70%	8,21%	4,185%	4,025%

#### Umsatzerlöse aus Gebührenaussgleichsrückstellungen

45000	Entnahme RS Benutzungsgebühren	1.396.200	749.513	1.008.150,00		1.396.200	0	0	0	0
-------	--------------------------------	-----------	---------	--------------	--	-----------	---	---	---	---

#### Umsatzerlöse

47000	Benutzungsgebühren	14.993.000	13.314.000	13.482.264,92		14.993.000	0	0	0	0
47500	Verkauf von Abfallsäcken	151.000	151.000	137.787,00		151.000	0	0	0	0
47550	Verkauf von Laubsäcken	14.400	12.000	12.700,00		14.400	0	0	0	0
47560	Verkauf von Inlettsäcken (Frost)	3.600	4.000	3.140,00		3.600	0	0	0	0
47600	Banderolenverkauf	9.000	7.500	6.570,00		9.000	0	0	0	0
48000	Erddeponiebetrieb	888.250	2.099.500	1.003.091,00		0	888.250	0	0	0
49000	Abfallverwertung	728.500	1.006.900	1.715.909,98		685.000	0	43.500	0	43.500
	davon Verwertungserlöse wilder Müll	0	0	0,00		0	0	0	0	0
	davon Verwertungserlöse Altholz	10.000	33.000	38.326,39		10.000	0	0	0	0
	davon Verwertungserlöse Altpapier	695.500	958.900	1.644.000,58		652.000	0	43.500	0	43.500
	davon Verwertungserlöse Häckselgut	0	0	0,00		0	0	0	0	0
	davon Verwertungserlöse Metallschrott	23.000	15.000	33.583,01		23.000	0	0	0	0
49550	DSD Erstattung Altpapier	474.000	458.000	460.376,20		0	0	474.000	0	474.000
49500	DSD Erstattungen (Beratung, Glascontainer)	251.000	248.000	244.780,67		0	0	251.000	251.000	0
49600	sonstige Umsatzerlöse	11.000	20.000	54.238,20		9.900	200	900	450	450
Summe		17.523.750	17.320.900	17.120.857,97	0	15.865.900	888.450	769.400	251.450	517.950

#### Sonstige betriebliche Erträge

53000	Erträge aus Anlagenabgängen	0	0	0,00		0	0	0	0	0
53200	Erträge aus Entnahme v. Deponierückstellungen	1.009.700	0	0,00		0	1.009.700	0	0	0
53200	Erträge aus Auflösung v. Rückstellungen	92.000	75.325	0,00		77.500	8.300	6.200	2.050	4.150
53590	Sonstige betriebliche Erträge	2.500	13.500	5.311,79		2.500	0	0	0	0
Summe		1.104.200	88.825	5.311,79	0	80.000	1.018.000	6.200	2.050	4.150

<b>Summe Betriebserträge</b>		20.024.150	18.159.238	18.134.319,76	0	17.342.100	1.906.450	775.600	253.500	522.100
------------------------------	--	------------	------------	---------------	---	------------	-----------	---------	---------	---------

#### Materialaufwand

##### a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

54590	Anderer Material-Direktverbrauch	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-------	----------------------------------	---	---	------	---	---	---	---	---	---

##### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

54780	Nutzungsentschädigung Deponien	84.150	209.100	95.416,92		0	84.150	0	0	0
54800	Rekultivierung Deponien	999.700	0	0,00		0	999.700	0	0	0
54770	a) Zuführung zur RS Rekultivierung	23.500	24.000	15.144,00		0	23.500	0	0	0
54770	b) Werterhaltung Rückstellungen	86.500	0	0,00		0	86.500	0	0	0
54790	<b>Fremdleistungen</b>									
	<b>Kostenstellen</b>									
910000	KST-Zuschlag (nach Umlage verteilt)	74.350	74.350	74.345,37		74.350				
911100/										
911200	Restmülleinsammlung	2.337.000	2.028.888	1.693.448,17		2.337.000	0	0	0	0
912100	Restmüllentsorgung ZAV	6.375.000	5.016.000	4.791.023,88		6.375.000	0	0	0	0
911300	Biomülleinsammlung	1.395.700	1.295.000	1.150.914,32		1.395.700	0	0	0	0
912300	Bioabfallverwertung ZAV	1.335.150	1.185.000	1.080.218,56		1.335.150	0	0	0	0
913000	Management Sonderabfuhren	75.000	70.400	54.027,80		75.000	0	0	0	0
913200	Problemstofferrfassung ZAV	147.000	133.000	107.866,11		147.000	0	0	0	0
913300	Entsorgung von wildem Müll	10.000	10.000	3.590,01		10.000	0	0	0	0
913400	Holzentsorgung	127.000	166.500	193.728,85		127.000	0	0	0	0
9135/933	Altpapierentsorgung	1.064.000	1.125.000	1.370.213,01		664.000	0	400.000	0	400.000
913600	Elektronikschrottsammlung	162.000	213.000	146.745,43		162.000	0	0	0	0
913700	Häckselmaterial	493.000	486.000	477.004,91		493.000	0	0	0	0
913800	Sperrmüll	1.550.000	1.387.000	1.554.055,34		1.550.000	0	0	0	0
913900	Metallschrottsammlung	33.000	36.500	32.001,02		33.000	0	0	0	0
914000	Behälterkosten ohne Altpapiertonne	167.000	139.548	196.399,24		167.000	0	0	0	0
921000-										
929100	Erddeponiebetrieb	600.000	725.000	446.237,39		0	600.000	0	0	0
931000	DSD-Glascontainer	190.000	187.700	185.301,27		0	0	190.000	190.000	0
54795/933	DSD-Erloßbeteiligung für Altpapier-Verpackung	32.300	47.000	75.663,23		0	0	32.300	0	32.300
Summe	Fremdleistungen	16.167.500	14.325.886	13.632.783,91	0	14.945.200	600.000	622.300	190.000	432.300
Summe	Aufwand für bezogene Leistungen	17.361.350	14.558.986	13.743.344,83	0	14.945.200	1.793.850	622.300	190.000	432.300

<b>Materialaufwand insgesamt</b>		17.361.350	14.558.986	13.743.344,83	0	14.945.200	1.793.850	622.300	190.000	432.300
----------------------------------	--	------------	------------	---------------	---	------------	-----------	---------	---------	---------

#### Personalaufwand (Löhne und Gehälter)

55000/										
55100	Löhne und Gehälter	846.360	737.225	714.528,22		755.107	20.508	70.745	35.799	34.946
56000	Sozialabgaben	164.530	146.720	137.612,84		146.786	3.992	13.752	6.959	6.793
56500/										
56600	Altersversorgung und Unterstützung	87.940	81.980	122.217,25		78.457	2.130	7.353	3.722	3.631
Summe		1.098.830	965.925	974.358,31	0	980.350	26.630	91.850	46.480	45.370

Konto	Bezeichnung				Allgemeine Verwaltung	Betriebszweig I Abfallwirtschaft	Betriebszweig II Deponien	Betriebszweig III Verpackungen	Betriebszweig III Verpackungen Glas	Betriebszweig III Verpackungen PPK
		Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2023 Euro	Ergebnis 2022 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2024 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Umlageschlüssel für die Verteilung der Kosten der Allgemeinen Verwaltung					100,00%	90,09%	1,70%	8,21%	4,185%	4,025%

**Abschreibungen**

57110	Planmäßige Abschreibungen	404.000	483.500	354.011,65		242.000	103.500	58.500	0	58.500
57170	Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0,00		0	0	0	0	0
57190	Abschreibungen aus GWG (BuG)	45.000	5.000	6.053,38		40.500	800	3.700	1.900	1.800
Summe		449.000	488.500	360.065,03	0	282.500	104.300	62.200	1.900	60.300

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

59170	Gebühren und Beiträge	1.000	1.000	0,00	0	0	1.000	0	0	0
59200	Versicherungen	300	300	300,00	0	0	300	0	0	0
59310	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	5.000	4.500	2.868,63	2.300	2.700	0	0	0	0
59410	Porti, Frachten	55.000	55.000	75.492,76	0	55.000	0	0	0	0
59510	Öffentlichkeitsarbeit	50.200	50.000	68.408,57	0	46.000	0	4.200	4.200	0
59600	Reiseaufwand	2.600	2.600	2.465,95	1.100	1.300	200	0	0	0
59650	Bewirtung und Geschenke	300	300	0,00	0	300	0	0	0	0
59700	Kostensersatz an Landratsamt	566.000	566.000	503.940,00	358.700	207.300	0	0	0	0
59720	Prüfung und Beratung	54.000	58.000	88.981,21	20.500	21.500	0	12.000	0	12.000
59740	EDV-Aufwand	377.700	407.000	336.230,26	17.250	355.200	0	5.250	1.250	4.000
59920	Kreisorgane	64.300	64.300	64.280,00	64.300	0	0	0	0	0
59980	Aus- und Fortbildung	3.500	3.500	679,55	1.000	2.500	0	0	0	0
59990	Sonstiger betrieblicher Aufwand	4.700	5.000	-4.571,81	1.500	3.000	200	0	0	0
Zwischensumme		1.184.600	1.217.500	1.139.075,12	466.650	694.800	1.700	21.450	5.450	16.000
58200	Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	1.310,90	0	0	0	0	0	0
58300	Verluste aus Forderungsabgängen	10.000	12.000	5.247,42	0	10.000	0	0	0	0
Zwischensumme		10.000	12.000	6.558,32	0	10.000	0	0	0	0
Summe		1.194.600	1.230.000	1.145.633,44	466.650	704.800	1.700	21.450	5.450	16.000
Steuer aus Abfallberatung / PPK-Mitbenutzung		14.500	0					14.500	0	14.500
72000	Umlage Allgemeine Verwaltung nach Arbeitszeiteanteil und DSD				-466.650	420.400	7.950	38.300	19.520	18.780
Summe		1.209.100	1.230.000	1.145.633,44	0	1.125.200	9.650	74.250	24.970	49.280

**Aufwendungen durch RS Zuführung von Benutzungsgebühren**

59995	Zuführung RS Benutzungsgebühren	58.500	919.295	1.542.536,84	0	0	58.500	0	0	0
-------	---------------------------------	--------	---------	--------------	---	---	--------	---	---	---

**Zinsen und ähnliche Erträge**

62100	Zinsen und ähnliche Erträge	174.000	0	0	0	0	86.480	87.520	7.950	79.570
-------	-----------------------------	---------	---	---	---	---	--------	--------	-------	--------

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

65000	Darlehenszinsen	8.850	11.300	13.740,76		8.850	0	0	0	0
65050	Kontokorrentzinsen	0	0	0,00		0	0	0	0	0
65100	andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	31.728,36		0	0	0	0	0
Summe		8.850	11.300	45.469,12	0	8.850	0	0	0	0

**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

78990	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	12.520	-14.768	322.912,19	0	0	0	12.520	-1.900	14.420
-------	--------------------------------------	--------	---------	------------	---	---	---	--------	--------	--------

**Zusammenfassung:**

Aufwendungen	20.185.630	18.174.006	17.811.407,57	0	17.342.100	1.992.930	850.600	263.350	587.250
Erträge	20.198.150	18.159.238	18.134.319,76	0	17.342.100	1.992.930	863.120	261.450	601.670

## 3.4 Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 <sup>1)</sup>	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	17.120.857,97	17.320.900	17.523.750	18.622.640	19.329.210	19.480.260
	Umsatzerlöse aus Gebührenaussgleichsrückstellungen	1.008.150,00	749.513	1.396.200	575.660	0	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge:		88.825	1.104.200	966.400	898.800	1.253.600
a)	Erträge aus Anlagenabgängen		0	0	0	0	0
b)	Erträge aus der Entnahme von Deponierückstellungen		10.000	1.009.700	883.300	834.500	1.189.300
c)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		65.325	92.000	80.600	61.800	61.800
d)	sonstige betriebliche Erträge	5.311,79	13.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	<b>Betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>18.129.007,97</b>	<b>18.159.238</b>	<b>20.024.150</b>	<b>20.164.700</b>	<b>20.228.010</b>	<b>20.733.860</b>
5.	Materialaufwand:		15.478.281	17.419.850	17.395.750	17.473.200	17.947.050
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.743.344,83	14.558.986	17.361.350	17.395.750	17.473.200	17.947.050
	davon Aufwendungen für die Rekultivierung von Deponien			999.700	873.300	824.500	1.179.300
	davon Aufwendungen für Zuführung zur RS Rekultivierung incl. Werterhaltung			110.000	116.500	82.000	38.000
c)	Aufwendungen für Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung	1.542.536,84	919.295	58.500	0	0	0
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter	714.528,22	737.225	846.360	846.360	835.620	845.620
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	259.830,09	228.700	252.470	252.470	252.470	252.470
	davon für Altersversorgung	122.217,25	81.980	87.940	87.940	87.940	87.940
7.	Abschreibungen:						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	360.065,03	488.500	449.000	487.000	504.000	511.500
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.145.633,44	1.230.000	1.209.100	1.290.550	1.243.550	1.245.550
	<b>Betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>17.765.938,45</b>	<b>18.162.706</b>	<b>20.176.780</b>	<b>20.272.130</b>	<b>20.308.840</b>	<b>20.802.190</b>
9.	Erträge aus Beteiligungen,	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0	174.000	136.500	118.750	103.750
	davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	45.469,12	11.300	8.850	6.400	4.000	1.500
	davon an verbundene Unternehmen						
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>317.600,40</b>	<b>-14.768</b>	<b>12.520</b>	<b>22.670</b>	<b>33.920</b>	<b>33.920</b>
16.	sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
17.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>317.600,40</b>	<b>-14.768</b>	<b>12.520</b>	<b>22.670</b>	<b>33.920</b>	<b>33.920</b>
	<b>nachrichtlich</b>						
18.	Vorauszahlungen auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19.	Vorauszahlungen auf die spätere Überschussabführung						

<sup>1)</sup> Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans



Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	ermächtigungen 2024 EUR	2025 EUR	ermächtigungen 2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[8]	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber des Landkreises und anderen Eigenbetrieben[9]	0,00	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten[10]	124.000,00	124.000	124.000	0	124.000		124.000	124.000
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	13.740,76	11.300	8.850	0	6.400	0	4.000	1.500
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	137.740,76	135.300	132.850	0	130.400	0	128.000	125.500
39	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 30 und 38)</b>	<b>-137.740,76</b>	<b>-135.300</b>	<b>-132.850</b>	<b>0</b>	<b>-130.400</b>	<b>0</b>	<b>-128.000</b>	<b>-125.500</b>
40	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>	<b>344.694,86</b>	<b>-837.768</b>	<b>-2.710.880</b>	<b>0</b>	<b>-1.227.390</b>	<b>0</b>	<b>-526.380</b>	<b>-917.680</b>
Nachrichtlich:									
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn[11]		3.609.081	6.602.615		3.891.735		2.664.345	2.137.965
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn		4.282.533	761.253					

1) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

[1] Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

[2] Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

[3] Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

[4] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

[5] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[6] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[7] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[8] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[9] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[10] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[11] Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

## 4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	89.256,71				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	7.799.994,84				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-695.787,09				
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>7.193.464,46</b>				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) <sup>3)</sup>	-590.849,50	-2.710.880	-1.227.390	-526.380	-917.680
<b>7</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>6.602.614,96</b>	<b>3.891.735</b>	<b>2.664.345</b>	<b>2.137.965</b>	<b>1.220.285</b>
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	0,00	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>6.602.614,96</b>	<b>3.891.735</b>	<b>2.664.345</b>	<b>2.137.965</b>	<b>1.220.285</b>

1) Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

Zeilen 1 bis 4 entsprechen dem vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2022. In Zeile 8 Spalte 1 wurden Prognosewerte für 2023 berücksichtigt. Zeile 8 Spalten 2 - 5= Übertrag von Nr. 40 der Liquiditätsplanung einschließlich Finanzplanung.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

**4.3 Bestand an inneren Darlehen<sup>1)</sup>**

			zum 01.01.2024	zum 31.12.2024
			EUR	EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	4.323.701	3.423.779
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.040.167	1.610.346
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel<sup>2)</sup></b>	<b>7.363.868</b>	<b>5.034.125</b>
4		Liquide Mittel	6.602.615	3.891.735
5	-	Kassenkreditmittel		
6	+	angelegte Mittel		
<b>7</b>	<b>=</b>	<b>tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand<sup>3)</sup></b>	<b>6.602.615</b>	<b>3.891.735</b>
<b>8</b>		<b>Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)</b>	<b>761.253</b>	<b>1.142.390</b>
<b>9</b>		<b>Bestand an inneren Darlehen<sup>4)</sup></b>	<b>761.253</b>	<b>1.142.390</b>
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>5)</sup> im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote <sup>5)</sup> im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert (Stand 01.01.2023)	-0,03	

<sup>1)</sup> Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.

<sup>2)</sup> Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

<sup>3)</sup> Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

<sup>4)</sup> Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

<sup>5)</sup> Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB, Posten A Passiva in Anlage 6 / Bilanzsumme \* 100

#### **4.4. Investitionsplan des Gesamtbetriebes**

##### **4.4.1 Erläuterungen zum Investitionsplan**

###### **a) Auszahlungen für Baumaßnahmen**

###### **Deponie Schinderklinge, Erhöhung 553.000 €**

Die Deponie Schinderklinge – vor Erweiterung - wurde im August 2022 abschließend verfüllt. Zur Gewährleistung der notwendigen Entsorgungssicherheit wurde am 09.03.2022 vom Verwaltungs- und Technischen Ausschuss die Vergabeermächtigung für die Baumaßnahme zur Erhöhung des Deponievolumens um 355.000 m<sup>3</sup> erteilt um eine weitere Nutzung auf der bisher schon in Anspruch genommenen Deponiefläche für weitere 3 Jahre zu ermöglichen. Die Volumenvergrößerung bedingt neben einer um 10 m höheren Endhöhe auch steilere Flanken. Für die notwendige Standsicherheit sind neben einem festen Deponiefuß stabilisierende Maßnahmen am Aufbau des Deponiekörpers notwendig. Zudem fallen hierfür ingenieurtechnische und geologische Begleitmaßnahmen an.

Für diese Maßnahmen fielen bis Ende 2022 ca. 210.000 € an, davon im Jahr 2021 124.867 € an. Zusätzlich zum Planansatz über 553.000 € fallen im Folgejahr 92.000 € für die Herstellung des Deponiekörpers an.

Weitere Maßnahmen betreffen die Rekultivierung der Deponie. Diese Maßnahmen werden aus den hierfür angesammelten Deponierückstellungen zu gegebener Zeit entnommen. Seit 2021 sind die Anlieferungsmengen erheblich vermindert. Bei unverändert geringen Anlieferungen ist die vollständige Verfüllung einschließlich Aufbringen der Rekultivierungsschicht für 2028 zu erwarten.

###### **b) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

###### **Betriebseinrichtung der Abfallsammlung Abfallbehälter 120.000 €**

Für die Anschaffung neuer Abfallbehälter (Rest-, Bioabfall und Papier) fallen einschließlich der Kosten der Erstverteilung 120.000 € an, sofern die Vereine auch in Zukunft Papiersammlungen im bisherigen Umfang beibehalten. Die Refinanzierung dieser Behälter erfolgt mittels Abschreibungen über 15 Jahre.

Die Finanzierung der zum 01.01.2013 benötigten Abfallbehälter erfolgte durch Aufnahme eines Darlehens. Die Tilgung des Darlehens erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren.

Für die Beschaffung und Erstverteilung von Abfallbehältern zur Einsammlung von Altpapier wurde im Wirtschaftsplan 2020 die Aufnahme eines Darlehens veranschlagt (702.000 €). Zunächst erfolgte die Finanzierung der Behälter aus angesammelten Rückstellungen. Damit wurden neben Zinsaufwendungen auch Verwarentgelte vermieden. An Stelle der Darlehensaufnahme erfolgt die Finanzierung der Altpapierbehälter entsprechend § 87 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorübergehend aus angesammelten Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien.

Eine Kreditaufnahme soll zur Vermeidung von Darlehenszinsen nur veranschlagt und in Anspruch genommen werden, wenn die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien zweckentsprechend verwendet wurden. Ein Finanzierungsbedarf kann sich aufgrund der zum Jahresbeginn zu erhebenden Abfallgebühren allenfalls zum Jahresende ergeben. Bei Bedarf werden zur temporären

Überbrückung von Liquiditätsengpässen Kassenkredite aufgenommen. Kassenkredite werden nicht im Liquiditätsplan aufgenommen.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung 46.000 €**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bezieht in 2024 angemietete Räume ausserhalb des Landratsamtes um Räume für andere Abteilungen freizumachen. Für die Neu- und Ersatzbeschaffung Schränken, Tischen und sonstigem Mobiliar sind 40.000 € eingeplant. Weitere 6.000 € betreffen sonstige Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.

**c) Ergänzende Hinweise zur Finanzplanung**

**Tilgung (Kredite / Innere Darlehen) 124.000 €**

Die für die Finanzierung der Investitionen (Abfallbehälter) bei der Landesbank Baden-Württemberg und bei der Kreissparkasse Tübingen aufgenommenen Darlehen sind aus der Darlehensübersicht ersichtlich.

**Stand des Finanzierungsüberhang zum 31.12.2022: 2.758.039 € (vorläufig)**

Diese Position ergibt sich aus den Einnahmen des Vermögensplans nach Abzug der Ausgaben für Investitionen, langfristiger Rückstellungen und Tilgungen. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 steht noch aus. Die Angabe des Finanzierungsüberhangs ist insofern vorläufig.

## 4.5 Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung		Planung 2027 EUR
					2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	
	1 <sup>1)</sup>	2 <sup>2)</sup>	3 <sup>3)</sup>	4	5 <sup>3)</sup>	6	7	8 <sup>4)</sup>	9	10
<b>Maßnahmen: ... (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)</b>										
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>										
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	855.000	210.000	0	27.492	553.000	553.000	0	64.000	0	0
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	855.000	210.000	0	208.971	699.000	719.000	0	190.000	126.000	126.000
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>										
14	-855.000	-210.000	0	-208.971	-699.000	-719.000	0	-190.000	-126.000	-126.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>										
15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	855.000	210.000	0	208.971	699.000	719.000	0	190.000	126.000	126.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)</b>										
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen<sup>5)</sup></b>										

<sup>1)</sup> In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich

<sup>2)</sup> Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

<sup>3)</sup> Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

Die Baumaßnahme "Deponie Schinderklinge, Erhöhung" wurde in 2024 neu veranschlagt.

<sup>4)</sup> Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

<sup>5)</sup> Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

lfd. Nr.	Gläubiger/ Bank	Ursprüngl. Schuld Euro	Stand 01.01.2024	Tilgung 2024	Stand 31.12.2024	Zinsaufwand 2024	Stand 01.01.2025	Tilgung 2025	Stand 31.12.2025	Zinsaufwand 2025	Stand 01.01.2026	Tilgung 2026	Stand 31.12.2026	Zinsaufwand 2026
<b>Kreditinstitute</b>														
1	KSK Tübingen 608 0299 323	1.860.000,00	496.000,00	124.000,00	372.000,00	8.855,16	372.000,00	124.000,00	248.000,00	6.412,36	248.000,00	124.000,00	124.000,00	3.969,56
<b>Darlehen insgesamt</b>		1.860.000,00	496.000,00	124.000,00	372.000,00	8.855,16	372.000,00	124.000,00	248.000,00	6.412,36	248.000,00	124.000,00	124.000,00	3.969,56

lfd. Nr.	Gläubiger/ Bank	Stand 01.01.2027	Tilgung 2027	Stand 31.12.2027	Zinsaufwand 2027	Zinssatz	Tilgungsplan	Bemerkungen
Euro								
<b>Kreditinstitute</b>								
1	KSK Tübingen 608 0299 323	124.000,00	124.000,00	0,00	1.526,76	1,97%	124.000,00 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 30.12.2027
<b>Darlehen insgesamt</b>		124.000,00	124.000,00	0,00	1.526,76			

## 6. Stellenübersicht für das Jahr 2024

Beamte sind im Stellenplan des Landkreises zu führen. Sie werden hier nur nachrichtlich angegeben.

Die Betriebsleitung ist gegen Kostenerstattung zu 20 % mit betriebsfremden Aufgaben befasst (siehe 1).

50 % Stelle Sachbearbeiter Beratung - Kostenerstattung DSD-Anteil (siehe 2).

50 % Stelle Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung - Kostenerstattung über DSD (PPK) (siehe 3).

Die kaufm. Verwaltung ist zu 10% mit betriebsfremden Aufgaben befasst (siehe 3)

Angaben in Klammern betreffen die abweichende Eingruppierung der Stelleninhaber/Innen.

### Gesamtübersicht

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Entgeltgruppe	Plan Anzahl der Stellen 2024	Nachrichtlich		
			Plan Anzahl der Stellen 2023	tatsächlich besetzte Stellen	
				Anzahl der Stellen 30.06.2023	prozentuale Inanspruch- nahme 2023
Betriebsleiterin	EG 14	1,00 <sup>1)</sup>	0,80	1,00	125,00%
Stv. Betriebsleiter	A 12	1,00	1,00	1,00	100,00%
Sachbearbeiterin Beratung	EG 10	1,00	1,00	1,00	100,00%
Sachbearbeiter*in Beratung/Reklamation	EG 9	2,00	2,00	2,00	100,00%
Sachbearbeiter Beratung DSD	EG 9	0,50 <sup>2)</sup>	0,50	0,50	100,00%
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	A 10 (EG9b)	1,10 <sup>3)</sup>	1,50	1,20	80,00%
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 9	0,80	0,80	0,70	87,50%
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 8	0,50	0,50	0,50	100,00%
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 8	0,80	0,80	0,65	} 89,31%
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 7	3,00	3,00	2,50	
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 6	2,75	2,75	2,70	
Summe		14,45	14,65	13,75	

### Nachrichtlich:

Praktikanten		2	2	0,00
Gefäßkontrolle- geringfügige Beschäftigung	EG 1	0,3	0,3	0,30

### Aufteilung nach Betriebszweigen

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Anzahl der Stellen	Betriebszweig			
			Gesamtbetrieb	Abfallwirtschaft	Erdeponien	Duale Systeme
Betriebsleiterin	EG 14	1,00	0,89	0,08	0,03	
Stv. Betriebsleiter	A 12	1,00	0,79	0,12	0,09	
Sachbearbeiter Beratung	EG 10	1,00	1,00	0,00	0,00	
Sachbearbeiter Beratung/Reklamation	EG 9	2,00	1,95	0,00	0,05	
Sachbearbeiter Beratung DSD	EG 9	0,50	0,00	0,00	0,50	
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	A 10 (EG9b)	1,10	0,83	0,04	0,23	
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 9 (EG 8)	0,80	0,75	0,01	0,04	
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 8	0,50	0,27	0,00	0,23	
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 8	0,80	0,80	0,00	0,00	
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 7	3,00	3,00	0,00	0,00	
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 6	2,75	2,71	0,00	0,04	
Summe		14,45	12,99	0,25	1,21	

## 7. Anlagennachweis zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2024	Restbuchwerte 01.01.2024	Kennzahlen			
	Anfangsstand Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchungen Euro	Endstand Euro	Anfangsstand Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Endstand Euro			Euro	Euro	durchschnitt-	durchschnitt-
														Ab- schreibungs- satz	Ab- schreibungs- buchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	v.H.	v.H.		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
<b>1. Konzessionen und ähnliche Rechte</b>															
"Schinderklinge", Tübingen	689.124,00	0,00	0,00	0,00	689.124,00	689.124,00	0,00	0,00	689.124,00	0,00	0,00				
"Baresele", Rottenburg	359.067,50	0,00	0,00	0,00	359.067,50	113.523,17	1.890,55	0,00	115.413,72	243.653,78	245.544,33				
	1.048.191,50	0,00	0,00	0,00	1.048.191,50	802.647,17	1.890,55	0,00	804.537,72	243.653,78	245.544,33				
Handy-App	5.117,00	0,00	0,00	0,00	5.117,00	5.117,00	0,00	0,00	5.117,00	0,00	0,00	0%			
SAP Lizenz Anlagebuchhaltung (Lizenzfreie Einricht' Servicecenter (EDV-Lizenzen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	86.285,12	0,00	0,00	0,00	86.285,12	86.285,12	0,00	0,00	86.285,12	0,00	0,00	0,00%			
	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	894.049,29	1.890,55	0,00	895.939,84	243.653,78	245.544,33				
<b>II. Sachanlagen</b>															
<b>1. Bauten auf fremden Grundstücken</b>															
"Schinderklinge", Tübingen	394.839,88	0,00	0,00	0,00	394.839,88	394.839,88	0,00	0,00	394.839,88	0,00	0,00				
"Baresele", Rottenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	394.839,88	0,00	0,00	0,00	394.839,88	394.839,88	0,00	0,00	394.839,88	0,00	0,00				
<b>2. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung</b>															
"Schinderklinge", Tübingen	3.211.092,74	553.000,00	0,00	0,00	3.764.092,74	3.019.177,86	101.257,75	0,00	3.120.435,61	643.657,13	191.914,88				
"Schinderklinge", Tübingen, Erweiterung BA I	2.572.860,93	0,00	0,00	0,00	2.572.860,93	2.572.860,93	0,00	0,00	2.572.860,93	0,00	0,00				
"Schinderklinge BA II bis BA V"	400.206,24	0,00	0,00	0,00	400.206,24	400.206,24	0,00	0,00	400.206,24	0,00	0,00				
"Schinderklinge Erhöhung VI (2024)"	0,00	553.000,00	0,00	0,00	553.000,00	0,00	62.360,75	0,00	62.360,75	490.639,25	0,00				
"Schinderklinge Erhöhung VI (2023)"	38.371,09	0,00	0,00	0,00	38.371,09	3.096,00	7.149,50	0,00	10.245,50	28.125,59	35.275,09				
"Schinderklinge Erhöhung VI (2022)"	199.654,48	0,00	0,00	0,00	199.654,48	43.014,69	31.747,50	0,00	74.762,19	124.892,29	156.639,79				
"Baresele", Rottenburg	81.908,03	0,00	0,00	0,00	81.908,03	48.652,40	256,05	0,00	48.908,45	32.999,58	33.255,63				
sonstiges	48.028,89	0,00	0,00	0,00	48.028,89	14.773,26	256,05	0,00	15.029,31	32.999,58	33.255,63				
Dränschlitz	33.879,14	0,00	0,00	0,00	33.879,14	33.879,14	0,00	0,00	33.879,14	0,00	0,00	0%			
	3.293.000,77	553.000,00	0,00	0,00	3.846.000,77	3.067.830,26	101.513,80	0,00	3.169.344,06	676.656,71	225.170,51				
<b>3. Maschinen und maschinelle Anlagen</b>															
"Schinderklinge", Tübingen	98.484,58	0,00	0,00	0,00	98.484,58	98.484,58	0,00	0,00	98.484,58	0,00	0,00				
Reifenreinigungsanlage >> entfällt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Waage	29.632,36	0,00	0,00	0,00	29.632,36	29.632,36	0,00	0,00	29.632,36	0,00	0,00	0%			
Druckerhöhungspumpe	11.653,88	0,00	0,00	0,00	11.653,88	11.653,88	0,00	0,00	11.653,88	0,00	0,00	0%			
Trafostation	57.198,34	0,00	0,00	0,00	57.198,34	57.198,34	0,00	0,00	57.198,34	0,00	0,00	0%			
Waage-Ersatzdrucker 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	98.484,58	0,00	0,00	0,00	98.484,58	98.484,58	0,00	0,00	98.484,58	0,00	0,00				
<b>4. a) Betriebseinrichtung der Einsammlung</b>															
Abfallbehälter (RM/Bio)	2.651.860,87	70.000,00	2.000,00	0,00	2.719.860,87	1.674.563,16	179.057,39	1.466,67	1.852.153,88	867.706,99	977.297,71	7%			
Papiertonne (Nutzung erst ab 01.01.2018)	1.731.512,20	50.000,00	1.000,00	0,00	1.780.512,20	539.715,85	117.067,48	400,00	656.383,33	1.124.128,87	1.191.796,35	7%			
Abfallbehälter	4.383.373,07	120.000,00	3.000,00	0,00	4.500.373,07	2.214.279,01	296.124,87	1.866,67	2.508.537,21	1.991.835,86	2.169.094,06				
						MitbenutzungP1	117.067,48	50,00%	58.533,74	Netto:	49.188,02	USt 19%	9.345,72		
						Anteil AWB	117.067,48	50,00%	58.533,74			Kontrolle	9.345,72		
<b>4. b) Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>															
"Schinderklinge", Tübingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
"Baresele", Rottenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Verwaltung	34.571,70	1.000,00	7.860,99	0,00	27.710,71	29.615,56	4.366,50	7.860,99	26.121,07	1.589,64	4.956,14	16%			
Verwaltung Abschreibungen auf GWG	18.951,41	45.000,00	0,00	0,00	63.951,41	18.951,41	45.000,00	0,00	63.951,41	0,00	0,00	70%			
	53.523,11	46.000,00	7.860,99	0,00	91.662,12	48.566,97	49.366,50	7.860,99	90.072,48	1.589,64	4.956,14				
<b>5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>															
Schinderklinge Erhöhung Vorplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>9.362.815,03</b>	<b>719.000,00</b>	<b>10.860,99</b>	<b>0,00</b>	<b>10.070.954,04</b>	<b>6.718.049,99</b>	<b>448.895,72</b>	<b>9.727,66</b>	<b>7.157.218,05</b>	<b>2.913.735,99</b>	<b>2.644.765,04</b>				
						Summe Schinderklinge	101.257,75		Summe Schinderklinge	643.657,13	191.914,88				
						Summe Baresele	2.146,60		Summe Baresele	276.653,36	278.799,96				
						Summe Servicecenter/App	0,00		Summe Servicecenter	0,00	0,00				
						Summe Betriebseinrichtung	296.124,87		Summe Betriebseinrichtung	1.991.835,86	2.169.094,06				
						Summe Verwaltung	49.366,50		Summe Verwaltung	1.589,64	4.956,14				
						Prüfsumme	448.895,72		Prüfsumme	2.913.735,99	2.644.765,04				